

mässiger Höhe gut wirken; denn bei grosser Entfernung dieser Stützen vom Boden wird das ihnen zukommende Detail für das Auge verloren gehen und somit der künstlerische Werth der Figuren nicht mehr zur Geltung gelangen können.

Im Uebrigen kann bezüglich der formalen Gestaltung der Hallen auf Theil I, Band 2 dieses »Handbuches« verwiesen werden.

181.  
Galerien,  
Corridore  
etc.

Die Anwendung der nach Aussen frei geöffneten Hallen und Loggien ist in unserem Klima naturgemäss eine beschränkte. Sie sind dem Wind und Wetter zu sehr preisgegeben, als dass sie, sobald sie zur Verbindung der Hausgemäcker bestimmt sind, den Anschauungen und Gewohnheiten unserer Zeit entsprechen könnten. Andererseits ist der Hallenbau ein so wirkfames Element der architektonischen Composition, dass er geradezu als unentbehrlich bezeichnet werden muss.

Das einfache Mittel, ihn anzuwenden, ohne den erwähnten nachtheiligen Einfluss erleiden zu müssen, bestand darin, die Oeffnungen gleich Fenstern zu behandeln und sie zu verglasten, im Uebrigen aber Structur und Gliederung des Hallenbaues in allem Wesentlichen beizubehalten. Dies ist denn auch in den letzten Jahrzehnten, insbesondere bei Neubauten, geschehen. Aber selbst die berühmten Loggien des *Rafael* im Vatican zu Rom, desgleichen die ihnen nachgebildeten Loggien der alten Pinakothek in München, sind geschlossen worden. Hierbei ist selbstverständlich die kräftige Schattenwirkung der offenen Hallen grossen Theiles in Wegfall gekommen. Es entstanden an ihrer Stelle die verglasten Galerien und Corridore, die im Uebrigen denselben monumentalen Charakter zeigen. Dies veranschaulicht das dem *Palais de justice* in Paris (von *Duc* und *Daumet* erbaut) entnommene Beispiel in Fig. 196.

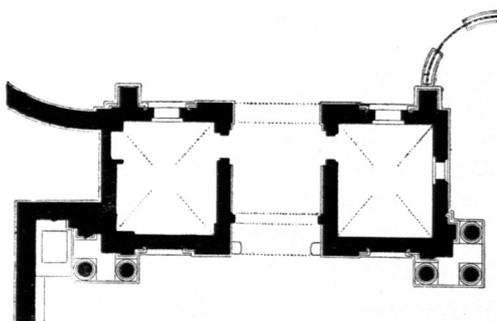
## 2) Eingänge und Thorwege.

182.  
Eingang.

Vermittlungsglieder zwischen dem Aeusseren und dem Inneren der Gebäude sind die Eingänge.

Die Eingänge zu den Bauten sind von Alters her künstlerisch behandelt worden. Je hervorragender die Baukörper gestaltet sind, welche den öffentlichen Platz oder

Fig. 197.



Thorbau vom Schloß *Maisons-sur-Seine*<sup>92)</sup>.  
1/250 n. Gr.

die Strasse von dem Inneren des Gebäudes trennen, um so lebhafter ist das Bedürfnis der Verdeutlichung des verbindenden Einganges. Er soll immer so behandelt sein, dass man die Möglichkeit heraus erkennt, durch ihn für das ganze Innere des Bauwerkes Zutritt zu erhalten, also so, dass man sich nicht veranlasst fühlt, noch nach einem zweiten oder dritten Eingang sich umzuthun.

Selbständige, vom Gebäude getrennte oder nur lose damit verbundene Thorbauten kommen häufig dann vor, wenn das Bauwerk, aus bestimmten Gründen, in einem gewissen Abstände von Strasse oder Weg erbaut, in Mitten eines Anwesens steht, das einer Einfriedigung bedarf, welche durch den Thorbau zugänglich gemacht und geschlossen wird (Fig. 197).

<sup>92)</sup> Nach: SAUVAGEOT, C. *Palais et châteaux de France*, Paris 1867. Pl. 14.